

Rückschau:

Entgelttransparenzgesetz und gleichwertige Arbeit?!

Konferenz für Betriebs- und Personalräte am 14.11.2017 in Dortmund

Ab dem 6.1.2018 gibt es einen Auskunftsanspruch gegenüber Betriebsräten in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat in diesen Unternehmen das Recht, überprüfen zu lassen, ob sie/er im Verhältnis zu vergleichbaren Beschäftigten gerecht bezahlt oder wegen des Geschlechts benachteiligt wird. Dazu muss er oder sie unter anderem sechs Beschäftigte des jeweils anderen Geschlechts mit gleichwertiger Arbeit benennen, mit denen dann anonym verglichen wird. Aber wann ist Arbeit gleichwertig? Um solche und weitere Fragen, die sich aus dem Gesetz ergeben, gemeinsam zu diskutieren, hatte das **Netzwerk fairgütung**, bestehend aus Arbeit und Leben NRW, slt-kanzlei für arbeitsrecht und BAB gemeinsam mit dem DGB NRW 80 Teilnehmende aus unterschiedlichen Branchen am 14.11.2017 nach Dortmund eingeladen.

Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des **Deutschen Gewerkschaftsbundes**, unterstrich in ihrem Impulsvortrag die Notwendigkeit der Entgeltgleichheit. Welche Idee und welche Kompromisse hinter dem Entgelttransparenzgesetz stecken und wo dabei die Herausforderungen liegen, wurde eindrücklich von **Dr. Stefanie Porsche** vom **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** dargestellt.

Intensiv diskutiert wurde mit Rechtsanwältin **Dr. Lena Oerder** aus der **kanzlei für arbeitsrecht silberberger.lorenz.towara** die Frage, welche rechtlichen Auswirkungen dieses Gesetz auf die Arbeit der Interessenvertretungen hat. Sowohl die Wirksamkeit des Gesetzes zur Herstellung der Entgeltgleichheit als auch die Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter wurde von verschiedenen Seiten beleuchtet. Auch die Frage, wann Arbeit gleichwertig ist, wie entsprechende Kriterien festgelegt und dann bewertet werden und zu welchem Ergebnis diese Bewertungen führen wurde anhand von Beispielen und den Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv mit **Markus Lubkowitz** vom **BAB Institut für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung GmbH**, diskutiert.

Um gemeinsam an diesem Thema weiterzuarbeiten und Transparenz in den Betrieben auf dem Weg zur Entgeltgleichheit zu unterstützen, stellten **Dr. David Mintert** (Arbeit und Leben NRW) und **Dr. Frank Lorenz** (slt-kanzlei für arbeitsrecht) die **Schulungs- und Beratungsangebote des Netzwerkes** vor. Dazu zählen Tagesveranstaltungen, eine Qualifizierung für betriebliche Experten in Unternehmen, wo der Arbeitgeber nicht aktiv wird, sowie Beratungen zu verschiedenen Aspekten rund um rechtliche und/oder arbeitswissenschaftliche Fragen.

Einzelveranstaltungen zu rechtlichen Fragen sind für den 24.4.2018 und 11.9.2018,

für Fragestellungen rund um die Vergleichbarkeit am 8.5.2018 und 12.9.2018 geplant.

Die Ausschreibungen werden rechtzeitig auf www.fairguetung.de und www.aulnrw.de veröffentlicht.